



Nicola Beer
Generalsekretärin



Sehr geehrte Frau Bundschuh,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Europawahl 2019, deren Eingang wir bereits bestätigt hatten.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne Stellung.

Im Folgenden übermittle ich Ihnen im Namen der Freien Demokraten unsere Antworten:

1. Sind Sie dafür, den Dienstleistungssektor weiter zu liberalisieren und zu globalisieren und damit die Löhne noch stärker dem globalen Konkurrenzdruck auszusetzen? Sind Sie dafür, die öffentliche Daseinsvorsorge weiter zu kommerzialisieren und zu privatisieren? Werden Sie Handelsabkommen zustimmen, die dies zum Ziel oder zur Folge haben?

Die Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten enthalten ausgewogene Dienstleistungskapitel, die den Marktzugang und die Gleichbehandlung der Dienstleister der Vertragsparteien gewährleisten. Die öffentliche Daseinsvorsorge wird dadurch nicht beeinträchtigt, und die Entscheidung, ob eine Dienstleistung in öffentlicher Hand bleibt oder privatisiert werden soll, obliegt allein den Mitgliedstaaten. Weder das EU-Abkommen mit Kanada noch das mit Japan enthält einen Privatisierungszwang, und wir Freie Demokraten unterstützen den Abschluss weiterer solcher Abkommen, weil sie europäischen Dienstleistern im Ausland nutzen.

2. Sind Sie dafür, die Agrarmärkte weiter zu globalisieren und mit Handelsabkommen weitere Märkte für europäische Agrarexporte zu öffnen bzw. die europäischen Agrarmärkte für mehr Importe zu öffnen, obwohl bäuerliche Familienbetriebe sowohl in Europa als auch anderswo der globalen Konkurrenz nicht gewachsen sind

und daher aufgeben müssen? Werden Sie Handelsabkommen zustimmen, die dies zum Ziel oder zur Folge haben?

Die Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten haben wesentlich dazu beigetragen, dass die europäische Agrarwirtschaft inzwischen wesentlich mehr exportiert als importiert. Umgekehrt stellt die EU sicher, dass für besonders sensible Bereiche Zollquoten erhalten bleiben, um keine übermäßige Belastung für den Sektor durch Importe zu schaffen. Eine generelle existenzielle Gefahr für bäuerliche Familienbetriebe ist nicht belegt. Wir Freie Demokraten werden daher weiterhin EU-Handelsabkommen zustimmen.

3. Sind Sie dafür, Handelsabkommen mit Bestimmungen zu „regulatorischer Kooperation“ abzuschließen, obwohl damit Demokratie und Arbeitsrechte beschnitten sowie Regulierungen im öffentlichen Interesse für Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz und anderes erschwert und von der Zustimmung anderer Staaten abhängig gemacht werden?

Wir Freie Demokraten wollen auf Regeln basierenden Freihandel, und zwar möglichst weltweit. Die Liberalisierung der Märkte für Güter und Dienste seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat der Menschheit Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität gebracht. Sie hat auch zum globalen Frieden einen wichtigen Beitrag geleistet, nicht zuletzt durch immer engere Handelsbeziehungen zwischen früheren Feinden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Wir sind der Meinung, dass die Kapitel über "regulatorische Kooperation" in Freihandelsverträgen der EU mit Drittstaaten weder die europäischen Umwelt-, Sozial oder Verbraucherstandards senkt, noch Drittstaaten ein Zustimmungsrecht einräumt. Vielmehr geht es darum, dass ein Vertragspartner oder dessen Unternehmen bei der Setzung künftiger Standards rechtzeitig seine Argumente vorbringen kann, welche in dem Entscheidungsprozess zu bewerten sind. Daher unterstützen wir die rasche Ratifizierung des CETA-Abkommens mit Kanada und begrüßen das EU-Japan Abkommen.

4. Sind Sie dafür, ein paralleles Rechtssystem für multinationale Unternehmen (sogenannte „Investitionsschutz-Schiedsgerichte“) mit Handels- und Investitionsschutzabkommen weiter auszubauen?

Wir Freie Demokraten setzen uns für einen modernen und transparenten Investitionsschutz ein, denn Investitionsgerichtsbarkeit hat in der Vergangenheit ausländische Direktinvestitionen nachweislich erhöht. Wir wollen deshalb, dass das bestehende System aus Ad-hoc Schiedsverfahren von bilateralen Schiedsgerichten durch einen ständigen multilateralen Investitionsgerichtshof ersetzt wird. Klagen von Investoren könnten so durch ein Investitionsgericht mit öffentlich bestellten Richterinnen und Richtern entschieden werden. Das stärkt die Transparenz und Legitimität dieser Verfahren. Anders als bisher üblich würden die Richterinnen und Richter nicht mehr von den Parteien für jeden Streitfall ernannt werden, sondern die Mitgliedstaaten würden – wie am Europäischen Gerichtshof (EuGH) – Richterinnen und Richter für eine feste Amtszeit ernennen; dies sichert nicht nur die Kontinuität der Rechtsprechung des Gerichts, sondern auch seine Neutralität und Unabhängigkeit. Auch würden die Kammern nach einem objektiven Verfahren ohne Mitsprache des klagenden Investors zusammengestellt, die Schriftsätze veröffentlicht und die Verhandlungen öffentlich durchgeführt werden. Schließlich sollte es an diesem multilateralen Investitionsgerichtshof einen echten Berufungsmechanismus geben.

5. Sind Sie dafür, Arbeits-, Menschenrechts- und Umweltschutz einen geringeren Stellenwert als einer Ausweitung des Handels zu geben und werden Sie Handelsabkommen unterstützen, in denen dies festgeschrieben wird?

Sind Sie dafür, Handelsabkommen mit Staaten abzuschließen, die das Pariser Klimaschutz-Übereinkommen nicht unterzeichnet oder ihren Austritt angekündigt haben, oder die die Umsetzung des Übereinkommens nicht gewährleisten?

Sind Sie dafür, dass geplante Maßnahmen, die sicherstellen, dass eingeführte Produkte nicht zur

Vernichtung bzw. Degradierung von Wäldern führen, von Handelsabkommen ignoriert werden können?

Sämtliche Abkommen der EU mit Drittstaaten enthalten umfangreiche Kapitel über nachhaltige Entwicklung, in denen Arbeits- und Umweltschutzstandards eine wichtige Bedeutung eingeräumt wird. Außerdem gibt es seit jeher eine Menschenrechtsklausel entweder im Handelsabkommen oder in dem politischen Assoziationsabkommen mit dem betreffenden Staat.

Wir unterstützen außerdem die Idee, dass der Abschluss und die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens in die EU-Handelsabkommen aufgenommen wird.

Wenn importierte Produkte zur Vernichtung von Waldbeständen führen sollten, kann sich die EU auf eine Schutzklausel berufen, die es erlaubt, die Zulassung in Zukunft zu verweigern, welche die Pflanzen- und Waldgesundheit nachweisbar schädigt.

6. Sind Sie dafür, Handelsabkommen abzuschließen, die das Recht der EU und ihrer Mitgliedstaaten einschränken, Regelungen zum Ort der Datenverarbeitung (Localisation), zur Offenlegung von Quellcodes (Open Source) oder zur Besteuerung von datenbasierten Wirtschaftsaktivitäten (Taxation) zu beschließen?

Die Freihandelsabkommen der EU enthalten derartige Klauseln nicht. Im Gegenteil wird gerade die Anwendbarkeit des hohen europäischen Datenschutzniveaus sichergestellt, und der Datenverkehr nur dann autorisiert, wenn im Partnerland ein vergleichbares Datenschutzniveau herrscht. EU-Handelsverträge enthalten auch keine Verbote zur Steuergesetzgebung gegenüber datenbasierten Wirtschaftsaktivitäten. Als Freie Demokraten treten wir für ein hohes Datenschutzniveau ein und werden darauf achten, dass EU-Freihandelsabkommen auch weiterhin dieses nicht absenken.

Lassen Sie uns dazu auch nach der Europawahl im Gespräch bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nicola Beer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Nicola' written in a larger, more prominent script than the last name 'Beer'.

Nicola Beer MdB
Staatsministerin a.D.
Generalsekretärin